

Gute und schlechte Verlierer an der Herbstsession

BERN. Dies ist zwar der Sessionsbericht aus dem Nationalrat. Für einmal kann ich mir aber einen Kommentar zum Ständerat nicht verkneifen. Es geht um die Umsetzung von Volksinitiativen.

Der Ständerat hat in der Herbstsession das Ausführungsgesetz zur Zweitwohnungs-Initiative beraten. Schon der Entwurf des Bundesrates hatte den Verfassungstext weit ausgereizt. Der Ständerat aber ging noch weiter. Im Resultat darf man nun unter unzähligen Titeln doch Zweitwohnungen erstellen, sei es in «erhaltenswerten Bauten», in «touristischer Bewirtschaftung» oder in «strukturierten Beherbergungsbetrieben». Was im Einzelfall einleuchtend tönen mag, widerspiegelt in der Summe nicht mehr den in der Volksabstimmung angenommenen Verfassungstext.

Damit wir uns richtig verstehen: Ich war gegen die Zweitwohnungs-Initiative. Aber wenn Volk und Stände gesprochen haben, respektiere ich den Entscheid. Demokratie ist kein Schönwetterprogramm. Sie gilt auch (oder gerade) bei Entschieden, die einem nicht passen. Das sollten sich auch jene Ratsmitglieder hinter die Ohren schreiben, die sich immer beklagen, ihre Initiativen würden verwässert – und hier genau das getan haben, weil ihnen diese Initiative nicht passt. Das schadet unserem System. Es lebt von guten Verlierern.

Unheilige Allianz versenkt Gesetz

Jetzt aber zu den Sessionsgeschäften meines Rates:

Am meisten beschäftigte mich persönlich das Kartellgesetz, das ich für meine Fraktion im Rat vertrat. Ein Teil des Rates überlud das Gesetz mit zweifelhaften Massnahmen gegen die «Hochpreisinsel Schweiz», ein anderer Teil hatte sich verschworen, das Gesetz zu bodigen, weil man um den prestigeträchtigen Sitz in der Wettbewerbskommission (Weko) bangte. Ich hatte mich für eine schlanke Revision eingesetzt, welche die Weko verkleinert und gestärkt hätte und gleichzeitig vier wertvolle weitere Themen umfasste (Konsumentenklagen, Testverfahren für Unternehmen, schnellere Verfahren). Leider versenkte eine unheilige Allianz diese Vorlage ganz. Ich werde nun einige mehrheitsfähige Elemente via Wirtschaftskommission wieder einbringen.

Zwei weitere wirtschaftspolitische Vorlagen waren der Ausbau der Exportrisikoversicherung sowie eine Änderung im öffentlichen Beschaffungswesen, wonach neu auch Lehrstellen als Kriterium gelten. Es gelang mir und meinen Mitstreitern nicht, klarzumachen, dass man die – äusserst wertvolle – Berufsbildung besser anders fördert als systemwidrig via Beschaffungswesen.

Mehr Erfolg hatte dafür der Vorschlag meiner Fraktion, den Diebstahl von Bankkundendaten stärker zu bestrafen. Bisher blieb der Erwerber von Daten-CDs straflos, auch wenn er dies ausnützte. Neu wird diese Lücke geschlossen.

Apropos Strafen: Die Reform des Strafrechts, an der ich auch mitwirken konnte, kommt gut voran. Die kurzen Freiheitsstrafen werden wohl zurückkommen, und die Geldstrafe wird enger gefasst werden. Das Geschäft geht wieder an den Ständerat.

Auf dem Tisch lagen auch zwei familienpolitische Vorlagen: Zu Recht lehnten wir eine



Andrea Caroni

Bild: Keystone

Volksinitiative ab, welche Kinderzulagen steuerfrei erklären möchte. Dies wäre eine systemwidrige Umverteilung zugunsten derer, die es nicht allzu nötig haben. Der Staat tut bereits viel für Familien. In diesem Geiste hat der Nationalrat die «Anschubfinanzierung» für Krippen ein drittes Mal (!) verlängert, obwohl es beim letzten Mal hiess, es sei das letzte Mal. Meines Erachtens würde man, statt dauerhaft zu subventionieren, besser bürokratische Hürden abbauen und Krippen so günstiger machen.

Wiederum die Steuern betraf

Wer der Ratsdebatte zuhörte, wählte sich in einer Mythenerzählung.

eine Volksinitiative der Grünliberalen. Sie will die Mehrwertsteuer abschaffen und durch eine Energiesteuer ersetzen. Die Initiative scheiterte hochkantig. Der Ansatz, Energieträger je nach ihrer Auswirkung auf Dritte bzw. die Umwelt mit einer Lenkungsabgabe zu belegen, ist zwar richtig. Untauglich war aber der Vorschlag, dies an die Mehrwertsteuer zu koppeln. Eine Lenkungsabgabe muss zurückerstattet werden, sonst lebt der Staat ja davon, dass man das Unerwünschte tut (siehe die Tabaksteuer). Wir verfolgen im Parlament aber das Thema der Energielenkungsabgaben zu Recht weiter.

Zwei winkende Referenden

Nebst den eben erwähnten Initiativen werden voraussichtlich auch zwei Referenden an die Urne kommen.

Das erste betrifft das Radio- und Fernsehgesetz. Leider kam es mit der unsäglichen Unternehmensabgabe durch, obwohl alle Menschen, die in einem Unternehmen tätig sind, zu Hause schon die Haushaltsabgabe zahlen. Diese Kosten treffen indirekt alle, sei es als Eigentümer, als Arbeitnehmer oder als Kunde.

Das zweite Referendum betrifft die zweite Gotthardtöhre. Wer der Ratsdebatte zuhörte, wählte sich in einer Mythenerzählung in Stereo: Auf der einen Ratsseite witterten Umweltschützer das Ende der Alpenlandschaft, wenn die Gotthardsanierung via zweiten Tunnel erfolgte. Auf der andern Seite malten Befürworter den Untergang des Tessins an die Wand, wenn stattdessen eine rollende Landstrasse (Rola) eingerichtet würde. Ich versuchte, das Geschäft etwas nüchterner zu betrachten. Klar ist: Der Gotthardtunnel muss saniert werden. Klar ist auch: Ein Kapazitätsausbau geht nur mit einer Verfassungsänderung (Alpenschutzartikel). Tauglich ist die zweite Röhre wie die Rola. Die zweite Röhre kostet – über drei Sanierungszyklen gerechnet – rund 1,5 Mrd. Franken mehr, da sie auch unterhalten und saniert werden muss. Dafür

bietet sie mehr Verlässlichkeit und Komfort, ebenso etwas mehr Sicherheit. Das letzte Wort gehört wohl den Stimmberechtigten.

Weitere Themen

Weiter berieten wir mit Erfolg einige institutionelle Themen (Neues Führungsmodell, Vernehmlassungsgesetz, politische Rechte, Staatsvertragsanwendung, Auslandschweizergesetz). Sicherheitspolitisch beschliessen wir neben dem alljährlichen Rüstungsprogramm auch, dass ab 2015 das beim Gripen eingesparte Geld für Ausrüstungslücken der Armee eingesetzt werden soll.

Gesundheitspolitisch dominierte vor allem das erfolgreiche Gesetz über die Aufsicht über die Krankenkassen, das wohl auch ein Grund für das klare Nein bei der Volksabstimmung am 28. September zur Einheitskasse war.

In Vorlagen der Rechtskommission schliesslich regelten wir die Opferhilfe neu (Opfer werden über die Entlassung des Täters informiert), verlängerten die Verjährung bei Personenschäden von 10 auf 20 Jahre und erweiterten das Widerrufsrecht bei Haustürgeschäften auch auf Telefonverkäufe – die Ausdehnung auf Internetkäufe, wo der Kunde ja Zeit zum Überlegen hat, liess sich verhindern.

Persönlich habe ich noch ein Postulat eingereicht, um das Stockwerkeigentum nach 50 Jahren einmal auf Mängel abzuklopfen (es gibt sie). Zudem überwies der Nationalrat zwei frühere Vorstösse von mir, beide gegen den Willen des Bundesrats: Eine Motion will die Steuerstrafe der Säule 3b (private Vorsorge) abschaffen. Ein Postulat verlangt einen Bericht zur Frage, wie man private Unternehmen vor unfairer Konkurrenz durch staatliche Unternehmen schützen kann. Auf die Antworten bin ich gespannt.

Ostschweizer Abend

Zum Schluss mein persönliches Sessionshighlight: Am 15. September organisierte die Parlamentarische Gruppe Ostschweiz, der ich mit vorstehe, einen «Ostschweizer Abend». Über 100 Parlamentarier und sogar Bundesrätin Widmer-Schlumpf erlebten an dieser «kleinen Olma» die Ostschweiz musikalisch und kulinarisch an sieben Ständen aus sieben Kantonen. Ein guter Nährboden, so hoffen wir, für künftige Ostschweizer Anliegen.

Andrea Caroni
Nationalrat AR



Die Wahlen im Oktober 2015 werfen ihre Schatten voraus

BERN. Obwohl die Wahlen für die kommende Legislatur erst in rund einem Jahr anstehen, wähnte man sich bereits in dieser Session zeitweise in einer nicht nur Gutes versprechenden Wahlkampfatmosphäre. Dies zeigte sich namentlich im Gebaren der Partei- und Fraktionsspitzen, den taktischen (Macht-)Spielen um mögliche Formen zukünftiger Fraktionsverbindungen, aber ebenso deutlich leider auch bei wichtigen Sachvorlagen.

Aber gehen wir der Reihe nach. Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte die Herbstsession abgeschlossen. Parlamentarisch unter Dach und Fach kamen dabei nicht weniger als 28 Vorlagen: so unter anderem mit 120 zu 76 Stimmen (Nationalrat) und 28 zu 17 Stimmen (Ständerat) das Bundesgesetz über den Strassen-Transitverkehr im Alpengebiet, das den Bau einer zweiten Strassenröhre am Gotthard vorsieht. Diese soll ab 2020 innerhalb von sieben Jahren erstellt werden. Danach wird der bestehende Strassentunnel gesperrt und saniert. Ab etwa dem Jahr 2030 sollen dann beide Tunnel je einspurig betrieben werden. Ob dies dann in Tat und Wahrheit auch so praktiziert und umgesetzt werden kann, daran scheiden sich die (zum Teil äusserst emotionalen) Geister in beiden Räten. Mit 109 zu 85 und 28 zu 14 Stimmen wurden die Änderungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen gutgeheissen, die bewirken, dass künftig alle Haushalte Radio- und TV-Gebühren bezahlen müssen. Zudem stimmten beide Kammern der Revision des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes zu, welches der Aufsichtsbehörde eine griffige Handhabe gegen zu hoch oder zu tief angesetzte Prämien gibt und die Rückerstattung der in der Vergangenheit zu viel bezahlten Prämien regelt. Bewilligt wurde auch eine Änderung des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen, mit der die Lehrlingsausbildung zu einem Kriterium bei der Auftragsvergabe wird. Eine überaus deutliche Zustimmung erhielten diverse Änderungen des Strafrechtsgesetzes, mit denen Opfer in Zukunft das Recht auf Informationen über Strafvollzug, Entlassung oder Flucht eines Täters erhalten. Schliesslich empfahlen National- und Ständerat dem Souverän die beiden Volksinitiativen «Energie statt Mehrwertsteuer» und «Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» zur Ablehnung. Bei letzterer darf man sich mit Fug und Recht die Frage stellen, ob es wirklich sinnvoll ist, wenn auf Kinder- und Ausbildungszulagen Steu-



Ivo Bischofberger

Bild: Reto Martin

ern gezahlt und so ein Teil des den Familien für denselben Zweck vom Staat zur Verfügung gestellten Geldes wieder abgeliefert werden muss.

Mit Ausnahme der Volksinitiativen, welche direkt zur Abstimmung kommen, unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Präimplantationsdiagnostik

Gleich am ersten Tag der Herbstsession debattierte unser Rat erneut über die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID). Zu meiner grossen Enttäuschung fand gleich bei meh-

Bei mehreren Kollegen fand ein tiefgreifendes Umdenken statt.

rerer Kolleginnen und Kollegen innert der kurzen Zeit von nur sechs Monaten ein tiefgreifendes Umdenken statt. Mein Unverständnis begründet sich vor allem in der tiefen Überzeugung, dass es sich bei dieser Materie nicht einfach um den Entscheid für oder wider ein rein rational zu beurteilendes Sachgeschäft handelt, sondern um eine innere Werthaltung, um eine tiefe ethische Überzeugung, die man nicht so rasch ändert. Noch im März sprach sich unsere kleine Kammer deutlich für eine PID unter strengen Bedingungen aus: Lediglich Paare, die damit rechnen müssen, ihren Kindern eine schwere Erbkrankheit weiterzugeben, sollten ihre Embryonen im Reagenzglas testen lassen dürfen. Nun aber stimmte der gleiche Rat mit 27 gegen 18 Stimmen einer viel breiteren Öffnung zu: Neben erblich vorbelasteten Eltern sollen auch alle Paare, die sich einer künstlichen Befruchtung unterziehen, ihre Embryonen auf Chromosomenfelder untersuchen lassen dürfen. Bei solchen Screenings werden auch Erbkrankheiten erkannt, welche spontan auftreten, etwa Trisomie 21. Die betroffenen Embryonen werden gemäss Fachleuten dann in der Regel vernichtet. Wenn es um die

künstliche Erzeugung und die Untersuchung von neuem menschlichen Leben geht, können – ja dürfen – Machbarkeit und Effizienz nicht die allein massgebenden Kriterien sein.

Das Gesetz geht zwar noch einmal in den Nationalrat, scheint mir aber weitgehend entschieden. Das letzte Wort werden aber die Bürgerinnen und Bürger haben. Weil die PID eine Verfassungsänderung nötig macht, kommt es zwingend zu einer Volksabstimmung.

Zweitwohnungsgesetz

Das Verdikt der Volksabstimmung der Stiftung Helvetia Nostra «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen» vom 11. März 2012 ist klar: Gemäss Art. 75b Abs. 1 der Bundesverfassung ist der Anteil von Zweitwohnungen am Gesamtbestand der Wohneinheiten und der für Wohnzwecke genutzten Bruttogeschossfläche einer Gemeinde auf höchstens 20 Prozent beschränkt. Bei der Umsetzung des Initiativtextes auf Gesetzesstufe ist unser Rat den durch die Vorlage am stärksten betroffenen peripheren Regionen, speziell den Berg- und Tourismuskantonen, in verschiedenen Punkten entgegengekommen. Als Präsident unserer ständerätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) hatte ich das Geschäft in einem siebenstündigen Verhandlungsmarathon im Plenum zu vertreten. Dabei sind aus meiner Warte sechs Entscheide zentral: erstens der Schutz des altrechtlichen Bestandes, dann die Möglichkeit zur massvollen Erweiterung bestehender Zweitwohnungen, drittens die Ermächtigung von Hotels, Zweitwohnungen zu bauen, falls der Ertrag dazu dient, den Betrieb aufrechtzuerhalten und dementsprechend zu finanzieren, viertens die Verpflichtung des Bundes, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, welche Ausfälle im Zweitwohnungsbau mittels touristisch bewirtschafteter Wohnungen kompensieren könnten, zu unterstützen. Sodann das klare Verdikt gegen die Umnutzung von Hotelbetrieben in Zweitwohnungen und schliesslich der kritische Entscheid der Mehrheit des Rates, dass Zweitwohnung nicht nur in «geschützten» Gebäuden (Ortsbilder gemäss Isos), sondern auch in «erhaltenswerten» möglich sein soll. Die Vorlage geht nun in den Nationalrat. Bis zur definitiven Anwendung (inklusive möglichem Referendum) gilt übergangsrechtlich die diesbezüglich vom Bundesrat im August 2012 erlassene Verordnung.

Neue Herausforderungen

Mit Blick auf meine Kommissionsarbeiten werden die Herausforderungen in Zukunft nicht kleiner: «Grüne Wirtschaft», «Energierategie 2050» und «Kostentragungspflicht für Ausgleichsenergie» in der Urek; «Heilmittelgesetz», «Medizinal-Berufegesetz» und «Altersvorsorge 2020» in der SGK; «Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung», «Erlaubnis der Eizellenspende» und «Fachkräfte-Initiative» in der WBK; «Verhandlungsmandat des Bundesrates mit der EU», «Migrations-Aussenpolitik» und «Internationalität der Schweizer Flughäfen» in der APK. Über dieses oder jenes Thema werde ich in meinen kommenden Sessionsberichten sicher informieren können.

Ivo Bischofberger
Ständerat AI